



# Aviva Life & Pensions Ireland DAC

# Unsere Nachhaltigkeitspolitik



September 2023

climate  
**2040**



**Aviva ist der erste große  
Versicherer weltweit,  
der sich bis 2040 das  
Ziel gesetzt hat,  
keinen Kohlenstoff  
zu produzieren.**

## Einleitung

Aviva Life & Pensions Ireland DAC (ALPIDAC) ist von der Central Bank of Ireland als Dienstleister für Lebensversicherungen zugelassen. Die oberste Muttergesellschaft von ALPIDAC ist Aviva plc („Aviva“).

Am 29. März 2019 hat Aviva Life and Pensions UK Limited („UKLAP“), der ursprüngliche Anbieter Ihrer Police, einen Teil seines Versicherungsgeschäfts auf ALPIDAC übertragen. Dies geschah im Rahmen eines gerichtlich genehmigten Systems zur Übertragung des Versicherungsgeschäfts gemäß Teil VII des Financial Services and Markets Act 2000. Diese Übertragung beinhaltete auch Ihre Police. Seit dem 29. März 2019 ist ALPIDAC der Anbieter Ihrer Police.

ALPIDAC und UKLAP haben einen Rückversicherungsvertrag geschlossen, in dem UKLAP das übertragene Lebensversicherungsgeschäft für ALPIDAC rückversichert. Das bedeutet, dass die tägliche Verwaltung Ihrer Police von UKLAP oder einem oder mehreren ihrer ausgelagerten Unternehmen übernommen wird.

ALPIDAC und UKLAP werden in diesem Dokument als „wir“ bezeichnet.

Nachhaltigkeit und Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen („ESG“) sind ein zentraler Bestandteil der Kultur von Aviva. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen, der wir uns heute stellen. Als führender globaler Versicherer trägt Aviva die Verantwortung dafür, dass seine Geschäftstätigkeit, wenn überhaupt, nur geringe Auswirkungen auf die Umwelt hat.

## Netto-Null bis 2040

Aviva hat sich öffentlich zum Ziel gesetzt, das führende Finanzdienstleistungsunternehmen in Großbritannien und Irland in Sachen Klimawandel zu sein. Dies wird durch einen ehrgeizigen Plan umgesetzt, ein Unternehmen mit „Netto-Null-Emissionen“ zu werden – und das bis 2040. Um bis 2040 ein vollständig kohlenstoffreies Unternehmen zu werden, muss sich Aviva auf die Unternehmen konzentrieren, in die sie investiert oder deren Schuldtitel sie kauft.

Aviva hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 im gesamten Unternehmen und in der Lieferkette sowie durch die Investitionen ihrer Aktionäre und Versicherungsnehmer<sup>(1)</sup> bis zum Jahr 2040 kohlenstofffrei zu werden.

Um ein Ziel zu erreichen, das bis zu zwanzig Jahre in der Zukunft liegt, ist es wichtig, konkrete Zwischenziele und Meilensteine zu definieren.

Daher hat Aviva den folgenden Plan und Zeitrahmen für die Erreichung dieser Ziele festgelegt:

- Bis Ende 2023 für die passiven Fonds von Aviva Investors Investitionen in Unternehmen beenden, die Thermalkohle mit einer Umsatzschwelle von 5 % und Ölsand und arktische Bohrungen mit einer Umsatzschwelle von 10 % fördern bzw. erzeugen, es sei denn, sie haben Ziele, die mit der Science Based Targets Initiative („SBTi“) übereinstimmen<sup>(2)</sup>.

- Bis 2025 will Aviva die CO<sub>2</sub>-Intensität ihrer Investitionen um 25 % senken.
- Und bis 2030 will Aviva die CO<sub>2</sub>-Intensität ihrer Investitionen um 60 % senken. Dies ist mehr als das in Paris (2050 Global Climate Vertrag) vereinbarte Ziel einer Reduzierung um 50 % bis 2030.

Die Fortschritte beim Umsetzen dieser Ziele werden durch eine jährliche, öffentliche Berichterstattung verfolgt.

## Aviva Life & Pensions Ireland Der Ansatz von DAC (ALPIDAC)

ALPIDAC hat einen dokumentierten und konsistenten Prozess für Anlageentscheidungen eingeführt (der „Anlageprozess“). Dies gilt für alle ihre Anlagen, unabhängig davon, ob sie direkt, über einen Investment-Management-Vertrag („IMA“) oder über einen externen Investmentfonds getätigt werden.

Gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzinstrumente (Verordnung (EU) 2019/2088) (die „SFDR“) ist ALPIDAC als Finanzmarktteilnehmer („FMP“) definiert und muss auf ihrer Website eine Reihe von Informationen auf Unternehmensebene veröffentlichen:

- Informationen darüber, wie das Nachhaltigkeitsrisiko in den Anlageprozess integriert wurde.

1. Wenn Aviva oder ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen in extern verwaltete kollektive Anlagevehikel investieren, ist es Aviva nicht möglich, Nachhaltigkeits- oder ESG-Kriterien durch Stimmrechtsbeteiligung an den Unternehmen anzuwenden, deren Beteiligungen die extern verwalteten kollektiven Anlagevehikel bilden. Im Folgenden finden Sie jedoch weitere Informationen zu den Ansätzen, die einige der Investmentmanager solcher Vehikel verfolgen

2. Die Initiative Science Based Targets (SBTi) ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Global Compact der Vereinten Nationen, dem CDP (einem globalen Offenlegungssystem), dem World Resources Institute und dem World Wide Fund for Nature. Diese Initiative genießt hohes Ansehen und definiert und fördert bewährte Praktiken bei der wissenschaftlich fundierten Festlegung von Zielen. Die SBTi bietet eine Reihe von Ressourcen und Anleitungen für die Festlegung wissenschaftlich fundierter Ziele für den Betrieb, die Lieferkette und seit kurzem auch für Investitionen. Die SBTi bewertet und genehmigt die Ziele der Unternehmen unabhängig nach ihren strengen Kriterien.

- Informationen darüber, wie die Vergütungsregelungen des Unternehmens mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess vereinbar sind; und
- Informationen darüber, wie die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

## **Der Ansatz von Aviva Life and Pensions Ireland DAC (ALPIDAC) zur Integration von Nachhaltigkeit in den Anlageprozess**

Wir bei ALPIDAC sind uns bewusst, dass die Welt mit den katastrophalen und unvorhersehbaren Folgen des starken Klimawandels, der Erschöpfung der Ressourcen und anderen Fragen der Nachhaltigkeit konfrontiert ist. Die Natur ist unser Zuhause und nachhaltiges Investieren ist ein Mittel, um besser mit ihr umzugehen, als wir es in der Vergangenheit getan haben.

ALPIDAC hat eine nachhaltige Anlagepolitik (Sustainable Investment Policy/SIP-Policy“) entwickelt und verwendet diese. UKLAP hat eine verantwortungsbewusste Anlagepolitik entwickelt und verwendet diese. Darin werden der Rahmen und der Ansatz für nachhaltige und verantwortungsbewusste Investitionen im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses beschrieben.

Obwohl ALPIDAC nicht zu den Unterzeichnern der Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment der Vereinten Nationen („UN PRI“) gehört und auch nicht direkt mit einzelnen Unternehmen zusammenarbeitet, um Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken („ESG“) in den Portfolios zu identifizieren und zu reduzieren, sind eine Reihe der Anlageverwalter, die ALPIDAC für die Verwaltung seiner Vermögenswerte einsetzt, Unterzeichner der UN PRI. Diese Anlageverwalter engagieren sich direkt bei Unternehmen, an denen sie Anteile oder Schuldtitel halten, mit dem Ziel, ESG-Risiken zu reduzieren. Einer unserer Anlageverwalter, Aviva Investors, war 2006 Gründungsmitglied der UNPRI<sup>(3)</sup>. Und er wurde von Share Action mit A bewertet<sup>(4)</sup>.

Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, dass ALPIDAC den Inhabern unserer fondsgebundenen Renten- und Investmentpolicen Informationen über den Ansatz von ALPIDAC und UKLAP zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihrer Anlagepolitik offenlegt.

ALPIDAC definiert „verantwortungsbewusstes Investieren“ als die Integration von ESG-Faktoren, Mitarbeiterangelegenheiten, Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruption, Anti-Korruptionsangelegenheiten, Nachhaltigkeitsrisiken und das Vorantreiben von Veränderungen durch die Überwachung der Stimmrechtsvertretung auf den Jahreshauptversammlungen der investierten Unternehmen (zusammenfassend „Nachhaltigkeitsfaktoren“) in den Anlageprozess. Schauen wir uns die Bedeutung einiger dieser Begrifflichkeiten an:

### **Was ist ein Nachhaltigkeitsrisiko?**

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Event oder eine Bedingung aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das bzw. die im Falle seines Eintretens eine negative und wesentliche Auswirkung auf den Wert einer Anlage haben könnte.

### **Was ist eine nachhaltige Anlage?**

Eine nachhaltige Anlage ist eine Anlage, bei der die Unternehmen, in die wir letztlich investieren oder deren Schuldtitel wir kaufen, gute Unternehmensführungspraktiken anwenden und das Vorsorgeprinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gewährleistet ist, so dass kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt wird.

### **Beispiele für nachhaltige Anlagen:**

- Eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen z. B. anhand von Indikatoren für die Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, z. B. Strom. Dazu gehören erneuerbare Energien, Rohstoffe, Wasser und Land, das Abfallaufkommen, Treibhausgasemissionen oder die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder

---

3. Quelle: UNPRI 2020.

4. Quelle: Share Action

- eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem sozialen Ziel beiträgt, insbesondere eine Anlage, die zur Bekämpfung von Ungleichheit beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert, oder
- Anlagen in Humankapital oder in wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften, vorausgesetzt, dass diese Anlagen keinem dieser Ziele erheblich schaden und dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken anwenden, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften.

Wir bei ALPIDAC sind der Ansicht, dass die Konzentration auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Identifizierung hochwertiger Unternehmen für Investitionen und/oder Vermögensverwalter (einschließlich der von ihnen verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen), die eine ESG-/Nachhaltigkeits-Agenda verfolgen, die mittelfristige risikoangepasste Rendite für unsere fondsgebundenen Versicherungsnehmer wahrscheinlich verbessern wird, was jedoch nicht garantiert ist.

Auch wenn ALPIDAC und UKLAP ESG-Faktoren bei der Anlageentscheidung berücksichtigen, bedeutet dies nicht, dass ESG-Faktoren/Nachhaltigkeitserwägungen die einzigen oder wichtigsten Überlegungen für Anlageentscheidungen sind. Zu betonen ist zudem, dass ALPIDAC und UKLAP zum jetzigen Zeitpunkt keine Ausschlussregelungen getroffen haben. Angesichts der großen Vielfalt an Fonds, die den Versicherungsnehmern zur Verfügung stehen, können bei der Bewertung und Abwägung von Nachhaltigkeitserwägungen im Rahmen des Anlageprozesses der Fonds in Verbindung mit der Anlagestrategie eines bestimmten Fonds unterschiedliche Ansätze verfolgt werden. Für Produkte mit spezifischeren ESG-Erwägungen wird ein anderer und tiefgreifenderer Ansatz gelten als für weniger entwickelte ESG-Produktbereiche.

## **Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen**

Unsere Absicht ist es, unsere Überlegungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unseren Due-Diligence-Prozess zu integrieren, zusammen mit der Berücksichtigung der relevanten finanziellen Risiken. Unter wichtigsten nachteiligen Auswirkungen verstehen wir die Auswirkungen von Anlageentscheidungen, die zu negativen

Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit führen. Unsere Absicht ist es, die nachteiligen Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Gesellschaft zu berücksichtigen, die die Unternehmen, in die wir investieren, verursachen, zu denen sie beitragen oder mit denen sie direkt verbunden sind.

## **Anteilsgebundene Fonds und ihre Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die anteilsgebundenen Fonds werden von externen Investmentmanagern verwaltet, entweder im Rahmen eines Investment-Management-Vertrags („IMA“) oder über einen externen Investmentfonds. Die Due-Diligence-Prüfung, die ALPIDAC bei jeder Anlage vornimmt, wird im Folgenden beschrieben.

ALPIDAC und UKLAP haben die anlagegebundenen Fonds, die Versicherungsnehmern offen stehen, in drei große Kategorien unterteilt, die mit den Verordnungen über die Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte übereinstimmen: Artikel 9 (A9), Artikel 8 (A8) und Artikel 6 (A6). Das Ausmaß, in dem die Nachhaltigkeitsfaktoren in unserer nachhaltigen Anlagepolitik („SIP“) berücksichtigt werden, variiert je nach Fondskategorie, wie im Folgenden erläutert

### **A6 Anteilsgebundene Fonds**

Die Art und Weise, in der die Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess von ALPIDAC integriert werden, variiert unter den A6-Fonds erheblich von Fonds zu Fonds.

Einige der Anlageverwalter von A6 anteilsgebundenen Fonds berücksichtigen zwar einen oder mehrere der folgenden Faktoren (ESG-Faktoren, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Korruptionsbekämpfung sowie Nachhaltigkeitsrisiken) bei ihren Anlageentscheidungen. Jedoch sind diese Faktoren für die von ALPIDAC beauftragten Anlageverwalter bei ihren Anlageentscheidungen nicht bindend.

Wenn wir oder Wertpapierfirmen, die Vermögenswerte für ALPIDAC im Rahmen eines IMA oder als Anlageverwalter eines kollektiven Anlagevehikels verwalten, in kollektive Anlagevehikel von Dritten investieren, können wir oder sie keine Nachhaltigkeits- oder ESG-Kriterien bei der Abstimmung mit diesen Unternehmen anwenden, deren Beteiligungen die extern verwalteten kollektiven Anlagevehikel bilden.

Im Allgemeinen berücksichtigen wir bei A6 anteilsgebundenen Fonds derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

### **Artikel 8 „Light Green Funds“ (A8) Anteilsgebundene Fonds**

A8 anteilsgebundene Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser beiden Merkmale bewerben und Informationen über Folgendes zur Verfügung stellen:

- Die Art und Weise und das Ausmaß, in dem die Merkmale des Fonds erfüllt werden.
- Die Methoden, die verwendet werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale oder die Auswirkungen der für das Produkt ausgewählten nachhaltigen Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen, einschließlich der Datenquellen, Screening-Kriterien für die zugrunde liegenden Vermögenswerte und der relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts verwendet werden.
- Wenn ein Index als Referenzbenchmark für einen anteilsgebundenen A8 Fonds bestimmt wurde, wird beschrieben, wie der Index mit diesen Merkmalen übereinstimmt, und es wird angegeben, wo die für die Berechnung des Index verwendete Methodik zu finden ist.

### **Artikel 9 „Dark Green Funds“ (A9) Anteilsgebundene Fonds**

Anteilsgebundene Fonds, die nach A9 eingestuft werden, sind Finanzprodukte, die eine nachhaltige Investition anstreben und einen Index als Benchmark verwenden und;

Informationen über Folgendes zur Verfügung stellen:

- wie der angegebene Index mit dem Ziel übereinstimmt.
- die Methoden, die zur Bewertung, Messung und Überwachung der Auswirkungen der für das ALPIDAC-Produkt ausgewählten nachhaltigen Investitionen verwendet werden, einschließlich ihrer Datenquellen, Screening-Kriterien für die zugrunde liegenden Vermögenswerte und die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der gesamten nachhaltigen Auswirkungen des Produkts verwendet werden.
- die Gesamtauswirkungen des ALPIDAC-Produkts in Bezug auf die Nachhaltigkeit anhand von relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren.
- Vergleiche zwischen den gesamten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Produkts mit den Auswirkungen des benannten Index und eines breit angelegten markierten Index durch Nachhaltigkeitsindikatoren.

Als Teil unserer Sorgfaltsprüfung verlangen wir vom Anlageverwalter des betreffenden Fonds Informationen darüber, wie der benannte Index auf das nachhaltige Anlageziel ausgerichtet ist und eine Erklärung, wie sich das Ziel von einem breiten Marktindex unterscheidet.

### **Sorgfaltspflicht**

Seit dem 30. Juni 2021 fordern wir die Unternehmen, in die wir investieren, auf, zusätzlich zu der von ALPIDAC durchgeführten Sorgfaltspflicht nicht nur das relevante finanzielle Risiko in ihren Investitionsprozess einbeziehen, sondern auch die wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen, die sich nachteilig auf die finanzielle Rendite einer Investition auswirken könnten. Wir überwachen auch die Einhaltung dieser Anforderungen durch unsere Anlageverwalter im Rahmen unserer Sorgfaltsprüfung.

## Stewardship

- Alle Abstimmungs- und Engagementaktivitäten werden gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Anlageverwaltungsverträge an den Anlageverwalter delegiert. Wir erwarten von den Anlageverwaltern, dass sie alle mit den Aktien verbundenen Stimmrechte berücksichtigen, unabhängig davon, ob sie in aktiven oder passiven Fonds gehalten werden, und dass sie diese Rechte angemessen ausüben. Avivas Richtlinien für Abstimmungen und Engagement finden Sie auf unserer Website.
- Alle Fonds- und Mandatsverwalter können Richtlinien für die Ausübung von Stimmrechten, Stewardship und Engagement bereitstellen. Diese sollten ihren Ansatz zum Umgang mit Interessenskonflikten bei der Stimmrechtsausübung beinhalten. Avivas Richtlinie zu Interessenkonflikten finden Sie in unserem Kodex für Unternehmensethik auf unserer Website.
- Die Anlageverwalter müssen vierteljährlich über alle Abstimmungs- und Engagement-Aktivitäten berichten, die in unserem Auftrag und im Auftrag unserer Kunden durchgeführt wurden. Die Aufzeichnungen zur Stimmrechtsausübung für alle wirtschaftlichen Beteiligungen in den Portfolios werden auf unserer Website öffentlich zugänglich gemacht.
- Wir erwarten von unseren Anlagenverwaltern, dass sie einen unterstützenden und konstruktiven Dialog mit dem Vorstand der Unternehmen führen, in die sie in unserem Auftrag investieren. Wir erwarten von ihnen, dass sie den spezifischen geschäftlichen und kommerziellen Kontext eines Unternehmens verstehen und sich regelmäßig mit dem Management und anderen Stakeholdern über spezifische klima-, sozial- und governancebezogene Themen austauschen und gegebenenfalls Einfluss nehmen.

## Vergütungspolitik im Einklang mit Nachhaltigkeitsaspekten

ALPIDAC und UKLAP verfügen über eine Vergütungspolitik, die mit der Solvency II-Richtlinie und anderen anwendbaren Vorschriften im Einklang steht. Ein Grundprinzip der Vergütungspolitik (die „Politik“) ist die Förderung einer soliden und effektiven Risikobereitschaft. Die Vergütungspolitik zielt bereits darauf ab, sicherzustellen, dass die Vergütungszahlungen angemessen sind und dass das Risikoprofil, die langfristigen Ziele des Unternehmens und die Interessen der Versicherungsnehmer darin angemessen zum Ausdruck kommen. Die erfolgsabhängige Vergütung der Mitarbeiter erfolgt in einer Weise, die ein solides Risikomanagement fördert

und nicht zu einer übermäßigen Risikobereitschaft ermutigt. ALPIDAC ist daher davon überzeugt, dass die bestehenden Vergütungsregelungen, die im Rahmen der Vergütungspolitik angenommen wurden, mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisikoüberlegungen vereinbar sind, sofern diese für das Produkt relevant und wesentlich sind.

## Ergänzungen zu diesem Dokument

Wenn wir Informationen in Bezug auf diese Offenlegungen ändern, werden wir eine klare Erklärung zu den Änderungen in diesem Dokument abgeben.

Für Informationen über die Ihnen zur Verfügung stehenden Fonds und die Risiken besuchen Sie bitte

**[olab.aviva.com](http://olab.aviva.com)**



**Für Investitionen, die Ihre Welt verändern können,  
braucht es Aviva.**

Aviva Life & Pensions Ireland Designated Activity Company, eine private Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
Eingetragen in Irland unter der Nr. 165970. Eingetragener Firmensitz: Building 12, Cherrywood Business Park,  
Loughlinstown, Co. Dublin D18 W2P5.

Aviva Life & Pensions Ireland Designated Activity Company, firmierend als Aviva Life & Pensions Ireland und  
Friends First, steht unter der Aufsicht der Central Bank of Ireland.

Eingetragene Firmennummer C757. Tel.: +353 (0)1 898 7950 [olab.aviva.com](http://olab.aviva.com)  
Telefongespräche mit Aviva können aufgezeichnet werden.